

---

**Protokollauszug**

25. Sitzung vom 15. August 2022

204 6.0.4.3 2022.17

**Privater Gestaltungsplan MEWA  
Wasserbauprojekt, Verlegung und Ausdolung des Gulmenbachs, Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Beantragung zur Festsetzung nach § 18 WWG**

**1. Ausgangslage**

Die Stadt Wädenswil beabsichtigt im Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan MEWA den Gulmenbach, öffentliches Gewässer Nr. 5.0, im Abschnitt zwischen Muslistrasse und Nordstrasse (Bereich MEWA-Areal) auf einer Länge von etwa 200 m zu verlegen und auszudolen.

Dazu wurde ein Projekt erarbeitet. Der im Wasserbauprojekt und dem zugehörigen Gewässerraumplan nachgewiesene Gewässerraum des Gulmen- und des Muslibachs gewährleistet die in Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) vorgesehenen Funktionen für das öffentliche Gewässer sowie den Gewässerunterhalt.

**2. Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe nach § 18a WWG**

Der Stadtrat hat am 24. Januar 2022 das Wasserbauprojekt zur Verlegung und Ausdolung des Gulmenbachs zur öffentlichen Bekanntmachung und Planaufgabe nach § 18a Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) verabschiedet. Die Akten und Plänen wurden am 28. Januar 2022 publiziert und lagen während der Einsprache-Frist bis am 28. Februar 2022 zur Einsicht auf.

Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zum Wasserbauprojekt und zur Gewässerraumfestlegung äussern und schriftliche Einwendungen dagegen vorbringen. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

**3. Projektorganisation**

Gemäss § 13 Abs. 2 WWG stellt die Stadt Wädenswil den Hochwasserschutz für kommunale Gewässer sicher. Sie ist daher Bauherrschaft des Wasserbauprojekts. Die Stadt schliesst die Verträge mit Planern, Ingenieuren und Unternehmern. Sie ist auch Gesuchstellerin von Subventionsgesuchen.

Die Abteilung Planen und Bauen ist für die Projektabwicklung zuständig. Die oberste Entscheid-Kompetenz bei der Umsetzung des Wasserbauprojekts liegt bei der Stadt. Bei termin- und/oder kostenrelevanten Entscheiden hört die Stadt die Blattmann Metallwarenfabrik AG vorgängig an und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme innert angemessener Frist. Ist

die Blattmann Metallwarenfabrik AG mit einem vorgesehenen Entscheid nicht einverstanden, teilt sie dies der Stadt begründet mit. Die Stadt prüft sodann das Vorbringen in guten Treuen und berücksichtigt es nach Möglichkeit bei ihrem Entscheid.

Im Auftrag der Stadt wird eine externe Gesamtprojektleitung zur Unterstützung der Stadt als Bauherrschaft eingesetzt. Diese Bauherrenunterstützung umfasst sowohl die fachtechnische Beratung der Stadt im Bereich Wasserbau als auch organisatorische und administrative Massnahmen. Die Gesamtprojektleitung überwacht die Planung und Ausführung des Wasserbauprojekts und macht die entsprechend nötige Koordination zwischen dem Gesamtprojektleiter des Bauvorhabens und weiteren betroffenen Anstössern.

#### **4. Finanzierung**

Die Brutto-Baukosten betragen inkl. MwSt. CHF 2'584'400.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Von den Netto-Gesamtkosten wird Blattmann Metallwarenfabrik AG gemäss § 14 Abs. 3 WWG ein Anteil im Umfang von 60% als Grundeigentümerbeitrag auferlegt. Blattmann Metallwarenfabrik AG übernimmt zusätzlich freiwillig und definitiv auch die verbleibenden 40% der Netto-Gesamtkosten. Der Stadt Wädenswil entstehen somit für das Wasserbauprojekt keine externen Kosten. Die Leistungen der Abteilung Planen und Bauen werden nicht vergütet.

Die Stadt wird als Rechnungsempfängerin fungieren, die Ausgaben für das Projekt werden somit bei der Stadt verbucht. Die Finanzierung durch Blattmann Metallwarenfabrik AG erfolgt auf Ende jeden Quartals gemäss Baufortschritt an die Stadt. Auf eine gegenseitige Verzinsung innerhalb eines Quartals zwischen Blattmann Metallwarenfabrik AG und der Stadt für bestehende Guthaben oder Verpflichtungen wird verzichtet.

Die Sicherstellung der eingegangenen Pflichten zur Finanzierung durch die Blattmann Metallwarenfabrik AG ist im städtebaulichen Vertrag 4. August 2022 geregelt.

#### **5. Verfahrensschritt**

Nach § 15 e ff. der Verordnung über den Hochwasserschutz (HWSchV) wird der Gewässerraum im Verfahren zur Festsetzung von Wasserbauprojekten nach § 18 Abs. 4 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) festgelegt.

Demnach werden gleichzeitig mit den Akten und Plänen zur Festsetzung des Wasserbauprojektes gemäss § 18 WWG auch der Plan des Gewässerraums für den Gulmenbach zwischen der Muslistrasse und der Nordstrasse sowie des eingedolten Muslibachs zwischen der Muslistrasse und dem Gulmenbach nach Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes festgesetzt.

Die Festsetzung des Gewässerraums und des Wasserbauprojekts vom 6. Mai 2022, welche inhaltlich und zeitlich mit dem privaten Gestaltungsplan MEWA verbunden sind, erfolgt jedoch erst nach Rechtskraft des privaten Gestaltungsplans MEWA.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Das Wasserbauprojekt vom 6. Mai 2022 sowie die Bruttogesamtkosten von gerundet CHF 2.6 Mio. werden genehmigt. Bei der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, das Wasserbauprojekt gemäss §18 Abs. 4 WWG und den dazugehörigen Gewässerraum nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV festzusetzen.
2. Für das Wasserbauprojekt wird ein Nettokredit von CHF 0 bewilligt und freigegeben. Die Brutto-Gesamtkosten von CHF 2.6 Mio. sowie die entsprechenden Einnahmen sind von der Abteilung Planen und Bauen in die Investitionsplanung bzw. in den Finanz- und Entwicklungsplan 2023-2026 aufzunehmen. Netto entstehen daraus der Stadt Wädenswil keine Kosten.
3. Die Abteilung Planen und Bauen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Die Abteilungsleiterin Rita Newnam wird ermächtigt die nötigen Landabtretungsverträge zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an:  
Mit besonderem Schreiben und unter Beilage der Akten, nach Festsetzung des privaten Gestaltungsplan MEWA-Areal durch den Gemeinderat:
  - Baudirektion des Kantons Zürichs, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 ZürichOhne Beilagen:
  - Blattmann Metallwarenfabrik AG, Zugerstrasse 64, 8820 Wädenswil
  - Abteilung Planen und Bauen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

Versand: 26. August 2022